

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 12.09.2022**

Sitzungsort: im Sitzungssaal im Rathaus Monzingen, Hauptstraße 66, 55569 Monzingen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Peter Hoseus, Christel Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Petersohn, Bernt Schauß, Elmar</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fyngas, Christina</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste:</p>	<p>Ackva, Dirk Holzhauser, Helga Kaufmann, Frank Reinhard, Jürgen</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Auftragserteilung Instandsetzung Römerbrücke
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Monzin023**

2. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu
einem
Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Hallenanlage durch einen
schrittweisen Erweiterungsbau; Industriestraße 7, Flur 44, Nr. 10/1,
12/8, 12/19, 13, 87/4, 87/5
Vorlagen-Nr. 2022Monzin020**

3. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 3.1 **Pflege der Grünanlage an der B41**
 - 3.2 **Stromeinsparung durch Abschaltung der Beleuchtung**
 - 3.3 **Baggerarbeiten in der Gaulsbach**
 - 3.4 **Vertrag zur Übernahme des Evangelischen Gemeindehauses**
 - 3.5 **Aktueller Presseartikel der letzten Gemeinderatssitzung**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 08.09.2022 .

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Auftragserteilung Instandsetzung Römerbrücke Beratung und Beschlussfassung

Bei der Maßnahme „Instandsetzung der Römerbrücke“, die gemäß VOB A öffentlich ausgeschrieben wurde lagen am 25.08.2022 beim Eröffnungstermin 7 Angebote vor. Die formelle und rechnerische Prüfung durch das Ingenieurbüro ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. MW Construct GmbH, Wittlich	399.486,67 €	100,0 %
2. Bieter	459.443,21 €	115,0 %
3. Bieter	499.259,44 €	125,0 %
4. Bieter	518.988,06 €	129,9 %
5. Bieter	633.240,57 €	158,5 %
6. Bieter	794.973,86 €	199,0 %
7. Bieter	1.090.618,20 €	273,0 %

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. MW Construct, Wittlich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Trotz des um 35,4 % höheren Submissionsergebnis gegenüber der Kostenberechnung vom 09.06.2022 schlägt das Ingenieurbüro vor den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Aufgrund der Preisentwicklung in den letzten Monaten und der Situation am Markt ist keine Verbesserung der Lage in Sicht. Eine günstigere Variante als alternative Lösung ist nicht möglich, da schon eine günstige Variante von vornherein gewählt wurde. Eine erneute Ausschreibung des Projektes könnte des Weiteren dazu führen das bereits entstandene Kosten erneut anfallen. Das Risiko in der Zukunft noch kostenintensivere Angebote zu erhalten ist ebenfalls sehr hoch. Eine Aussetzung der Instandsetzung hätte zudem zur Folge, dass die Brücke für sämtlichen Fahrzeugverkehr gesperrt werden müsste. Die Offenhaltung für Fußgänger müsste in diesem Fall gesondert geprüft werden.

Die Brücke im erneuerten Zustand wäre ohne Lastbeschränkung für Fahrzeuge sowie Nutzfahrzeuge befahrbar und könnte gegebenenfalls die effektive Erschließung des großen Gebietes der Ortsgemeinde nordwestlich von Gaulsbach und Ortslage sichern. Hierdurch könnten sich dann auch finanziell vertretbare Lösungsansätze für vorhandene Problemstellungen in der Wegeführung ergeben.

Die Überschreitung der im Haushalt veranschlagten Mittel sind in einem Nachtragshaushalt darzustellen. Die VG -Finanzabteilung und die Kommunalaufsicht sind über diese Vorgehensweise informiert

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen beschließt, dass die Maßnahme, wie im Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Verheyen beschrieben an die Firma MW Construct, Wittlich zum Angebotspreis von **399.486,67 € brutto** vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;

Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Hallenanlage durch einen schrittweisen Erweiterungsbau; Industriestraße 7, Flur 44, Nr. 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4, 87/5

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden, wenn das Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB realisiert werden soll.

Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Erweiterung eines Gewerbehauses / Hallenbaus auf dem Grundstück Industriestraße 7, Flur 44, Parzellen 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4, 87/5, vor.

Der Bauherr möchte von den vorgeschriebenen Abstandsflächen $H = <0,25 H$ (Gebäudehöhe) in Richtung der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 44 Nr. 12/1 und 13 befreit werden. Die betroffenen Stellen sind im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet. Die Abweichung wird erforderlich um das Grundstück für die Erweiterung optimal ausnutzen zu können. Aus dem ebenfalls beigefügten Befreiungsantrag, kann die Begründung entnommen werden.

Hinweis

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich.

Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und der Befreiung gemäß Befreiungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 3.1 **Pflege der Grünanlage an der B41**

Zur Pflege der Grünanlage beidseits der B41 gibt es keine besondere Vereinbarung mit dem LBM, dass die Ortsgemeinde Monzingen die Pflege an dieser Stelle zu übernehmen hat. Der Bauhof leistet diese Mäharbeiten bereits die letzten Jahre auf eigene Initiative hin und sorgt so für eine gepflegte Grünanlage. Der LBM würde die Fläche in eigener Zuständigkeit lediglich einmal im Jahr mähen. Es gab bisher keinerlei Probleme mit dieser Regelung. Die Straßenmeisterei (LBM) zeigt sich der Ortsgemeinde gegenüber im Übrigen in der Regel sehr kooperativ, um bei entsprechenden Problemstellungen schnell Abhilfe zu schaffen. Daher gibt es eigentlich keinen Grund, an dieser Vorgehensweise etwas zu ändern, so der Vorsitzende.

Tagesordnungspunkt 3.2 **Stromeinsparung durch Abschaltung der Beleuchtung**

Seit Inkrafttreten der neuen Energiesparverordnung am 01.09.2022 ist die Ortsgemeinde angehalten, die Beleuchtung in der Gemeinde zu reduzieren, um Energie einzusparen. Dies betrifft in der Ortsgemeinde allerdings nur die Beleuchtung der Kirche. Da am vergangenen Sonntag Tag des Denkmals war, wurde die Beleuchtung nicht zum 01.09.2022 abgeschaltet. Ab heute, 12.09.2022 wird die Kirche nun nicht mehr beleuchtet. Für den Umgang mit der Straßenbeleuchtung vor diesem Hintergrund, wird an einem möglichen Schaltplan gearbeitet.

Tagesordnungspunkt 3.3 **Baggerarbeiten in der Gaulsbach**

Bereits vor längerer Zeit hat die VG Nahe-Glan der Firma Schäfer den Auftrag für Baggerarbeiten in der Gaulsbach erteilt. Allerdings wurde der Vorsitzende bisher immer nur vertröstet, wenn es um die Nachfrage nach der zeitlichen Ausführung ging. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung hat diese nun den Auftrag der Arbeiten an Herrn Andreas Steitz vergeben, um die notwendigen Maßnahmen so schnell wie möglich durchzuführen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 3.4

Vertrag zur Übernahme des Evangelischen Gemeindehauses

Am 19.10.2022 wird die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates stattfinden. Bis dahin soll der Vertrag für die Übernahme des Evangelischen Gemeindehauses vorbereitet werden. Es wird ein gemeinsamer Termin des Hauptausschusses und der Kirche stattfinden. Der abgestimmte Vertrag wird dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 3.5

Aktueller Presseartikel der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der letzte Presseartikel das Thema Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Monzingen tendenziell falsch dargestellt hat. Die Ratsmitglieder sehen das überwiegend genauso. Auch das Thema Bushaltestelle „Auf Ebenhö“, welches im Rat diskutiert wurde, ist nicht korrekt im Zeitungsartikel wiedergegeben worden. Es wurde keine Installation einer Bushaltestelle „Auf Ebenhö“ angekündigt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Christina Fyngas